Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT

Abgeordnete Delia Susanne Klages (AfD)

Pandemiebedingte Mehrausgaben in Milliardenhöhe in der Pflegeversicherung: Welcher Anteil entfällt auf Niedersachsen und welche Folgen hat die ausbleibende Erstattung?

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 23.11.2026

Nach Angaben des GKV-Spitzenverbandes entstanden der sozialen Pflegeversicherung (SPV) in den Jahren 2020 bis 2023 pandemiebedingte Mehrausgaben von rund 13,1 Milliarden Euro. Davon wurden 5,5 Milliarden Euro durch Bundeszuschüsse, 1,6 Milliarden Euro durch die gesetzliche Krankenversicherung und 0,8 Milliarden Euro durch die private Pflegeversicherung finanziert. Rund 5,2 Milliarden Euro verblieben danach zulasten der Beitragszahlenden der SPV.[1]

Der GKV-Spitzenverband fordert weiterhin die vollständige Erstattung dieses Betrags. Demgegenüber verweist die Bundesregierung auf bereits gewährte Bundeszuschüsse und auf Darlehen zur Stabilisierung der Pflegeversicherung. Eine transparente Trennung zwischen pandemiebezogener Erstattung, anderen Bundesleistungen und rückzahlungspflichtigen Darlehen wird deshalb für erforderlich gehalten.[2][3]

Der MDR berichtete am 13. November 2026 über ausstehende „Corona-Milliarden“ und sozialgerichtliche Klagen zur Klärung der Finanzierungsverantwortung. Für Niedersachsen ist insbesondere offen, welcher Anteil der beitragsfinanzierten Mehrbelastung auf hier Versicherte beziehungsweise Pflegeeinrichtungen entfällt und welche Konsequenzen sich hieraus für die Landespolitik ergeben.[4]

Zugleich betrugen die Nettoausgaben für die Hilfe zur Pflege in Niedersachsen im Jahr 2024 nach der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage in Drucksache 19/9225 rund 434,85 Millionen Euro. Im Bundesratsverfahren zum Pflegeneuordnungsgesetz[5] werden zudem mögliche zusätzliche Belastungen der Sozialhilfeträger und Forderungen nach einer Kostenbeteiligung des Bundes behandelt. Die bundeseinheitliche Finanzierungslücke ist dabei nicht mit einer unmittelbaren Forderung des Landes Niedersachsen gleichzusetzen.

1. Welche pandemiebedingten Mehrausgaben der sozialen Pflegeversicherung aus den Jahren 2020 bis 2023 erkennt die Landesregierung dem Grunde und der Höhe nach als noch nicht aus Bundesmitteln erstattet an (bitte nach Ausgabenarten, Jahren, bereits erfolgter Refinanzierung und verbleibenden Beträgen aufschlüsseln und etwaige Abweichungen von der Berechnung des GKV-Spitzenverbandes erläutern)?

2. In welcher Höhe wurden pandemiebedingte Mehraufwendungen und Mindereinnahmen niedersächsischer Pflegeeinrichtungen sowie Aufwendungen für Corona-Testungen aus Mitteln der sozialen Pflegeversicherung finanziert (bitte für 2020 bis 2023 getrennt nach Jahren und Leistungsarten ausweisen; soweit vorhanden, ambulante und stationäre Einrichtungen unterscheiden)?

---

1 https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/service_1/publikationen/geschaeftsberichte/GKV-GB2023_Barrierefrei_final2.pdf

2 https://www.gkv-spitzenverband.de/gkv_spitzenverband/presse/pressemitteilungen_und_statements/pressemitteilung_2302400.jsp

3 https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/pressekonferenzen/regierungspressekonferenz-vom-28-september-2026-2454550

4 https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/corona-staat-pflegekasse-milliarden,hmp-gesundheit-100.html

5 https://dserver.bundestag.de/brd/2026/0587-1-26.pdf

3. Welchen betragsmäßigen Anteil an den bundesweit rund 5,2 Milliarden Euro nicht erstatteten Pandemieausgaben ordnet die Landesregierung Niedersachsen zu? Falls kein amtlich abgegrenzter Landesbetrag existiert: Welche rechnerischen Näherungswerte ergeben sich aus dem Anteil Niedersachsens an den Leistungsbeziehenden beziehungsweise Versicherten der sozialen Pflegeversicherung (bitte Bezugsjahre, Datenquellen, Zähler, Nenner und Rechenweg offenlegen)?

4. Welche Erhebungen oder Auskunftsersuchen hat die Landesregierung seit 2023 an den Bund, den GKV-Spitzenverband, einzelne Pflegekassen oder sonstige Stellen gerichtet, um den Niedersachsen betreffenden Betrag zu ermitteln (bitte Datum, Adressat, erfragte Daten, Antwort und Ergebnis angeben)? Falls keine Erhebung erfolgte: Aus welchen konkreten Gründen nicht?

5. Welche Bundeszuschüsse und sonstigen Leistungen des Bundes wurden nach Kenntnis der Landesregierung auf die pandemiebedingten Mehrausgaben der Pflegeversicherung angerechnet, und welche Bundesdarlehen sind hiervon abzugrenzen (bitte Betrag, Haushaltsjahr, Rechtsgrundlage, Rückzahlungsverpflichtung und gegebenenfalls verbleibende Erstattungslücke getrennt darstellen)?

6. Wie bewertet die Landesregierung die rechtliche Einordnung der bislang ungedeckten Pandemieausgaben als gesamtgesellschaftliche beziehungsweise versicherungsfremde Leistungen, und auf welche konkreten Rechtsgrundlagen, Gutachten oder Stellungnahmen stützt sie ihre Bewertung?

7. Bei welchen Beratungen der Gesundheitsministerkonferenz, des Bundesrates oder anderer Bund-Länder-Gremien hat sich Niedersachsen seit 2022 für eine vollständige oder teilweise Erstattung der pandemiebedingten Mehrausgaben der Pflegeversicherung eingesetzt (bitte Datum, Gremium, Position beziehungsweise Antrag und Beratungsergebnis angeben)?

8. Welche Gespräche oder schriftlichen Forderungen hat die Landesregierung hierzu seit dem 1. Januar 2025 gegenüber der Bundesregierung oder einzelnen Bundesministerien geführt beziehungsweise erhoben (bitte mit Datum und Ergebnis)? Welche verbindlichen Folgeschritte und Fristen sind vereinbart oder bis Ende 2027 vorgesehen?

9. Wie hoch waren die Nettoausgaben für die Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel SGB XII in Niedersachsen im Jahr 2025, und wie hoch sind die für 2026 erwarteten Nettoausgaben (bitte jeweils landesweit und nach Landkreisen, kreisfreien Städten sowie der Region Hannover ausweisen und die Veränderung gegenüber den für 2024 berichteten Werten darstellen)?

10. Welche Beträge für die Hilfe zur Pflege sind in den Finanzplanungen für die Jahre 2027 bis 2030 für Niedersachsen beziehungsweise die zuständigen Sozialhilfeträger vorgesehen oder prognostiziert (bitte Jahre, Kostenträger und Berechnungsannahmen getrennt darstellen und kenntlich machen, wo noch keine Prognose vorliegt)?

11. Welche konkreten Auswirkungen hätte nach Einschätzung der Landesregierung eine vollständige Erstattung der 5,2 Milliarden Euro auf die finanzielle Stabilität der sozialen Pflegeversicherung, und welche unmittelbaren beziehungsweise lediglich mittelbaren Auswirkungen wären auf Pflegeversicherungsbeiträge, Leistungsansprüche, Eigenanteile und die Hilfe zur Pflege in Niedersachsen zu erwarten (bitte vorhandene Berechnungen und Annahmen nennen; nicht bezifferbare Wirkungen ausdrücklich kennzeichnen)?

12. Mit welchen zusätzlichen Ausgaben der niedersächsischen Sozialhilfeträger für die Hilfe zur Pflege rechnet die Landesregierung infolge des Entwurfs eines Pflegeneuordnungsgesetzes in den Jahren 2028, 2029 und 2030 (bitte nach Jahren, Regelungsursachen und Landes- beziehungsweise kommunaler Finanzierung aufschlüsseln und den niedersächsischen Anteil an den bundesweit prognostizierten Mehrkosten angeben)?

13. Welche Position vertritt Niedersachsen in den Beratungen des Bundesrates zum Pflegeneuordnungsgesetz im November 2026 hinsichtlich einer verbindlichen Bundesbeteiligung an den Mehrkosten der Hilfe zur Pflege und der Erstattung pandemiebedingter Mehrausgaben der Pflegeversicherung (bitte eigene Anträge, unterstützte Ausschussempfehlungen und jeweilige Begründung benennen)?

(verteilt am 25.11.2026)